



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ffug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 117 „Spreeniederung Malschwitz“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Spreeniederung Malschwitz“ umfasst ein 631 ha großes Gebiet und liegt ca. 5 km nordöstlich der Stadt Bautzen auf den Gemarkungen der Gemeinden Großdubrau und Malschwitz sowie der Stadt Bautzen. Durch die „Spreeniederung Malschwitz“ verläuft die Naturraumgrenze zwischen dem Oberlausitzer Gefilde im Süden und dem Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet im Norden.

Das SCI wird maßgeblich durch die nahezu ebenen Auenbereiche der Spree und der Malschwitzer Kleinen Spree geprägt. Bei Doberschütz steigt das Gelände nach Süden über Lößhänge an.

Die Bodenformen in der Spreeniederung werden durch schluffige, sandige Auelehmbildungen über fluviatilen holozänen Kiesen und Sanden bestimmt, die nur inselhaft innerhalb bzw. in ihrem Randbereich durch ältere Talsande und Niederterrassen durchsetzt werden. Im Süden des SCI überlagert eine äolische Decke aus verdichtetem Löss und Lösslehm die kaltzeitlichen Sedimente. Zudem haben sich sowohl auf kleinflächig ausgeprägten Gesteinskuppen als auch auf den Lössstandorten Parabraunerden bzw. Braunstaugleye gebildet.

Eine besondere Bedeutung bekommt das SCI durch die zahlreich vorhandenen Still- und Fließgewässer. Dabei sind die bedeutendsten Fließgewässer die Spree und die Malschwitzer Kleine Spree, die das Gebiet von Süden nach Norden im westlichen und östlichen Randbereich durchfließen. Die Malschwitzer Kleine Spree stellt dabei einen Seitenarm der Spree dar. Vier größere Teichwirtschaften liegen innerhalb des Einzugsgebietes und werden z. T. aus der Malschwitzer Kleinen Spree gespeist. Insgesamt befinden sich im SCI mehr als 20 Teiche. Zwei Drittel (ca. 80 ha) der gesamten Teichfläche werden von den sechs größten Teichen (Teich 1 bis 4, Großer Ziegelteich und Muschker Teich) eingenommen.

Den größten Flächenanteil nimmt mesophiles Grünland ein, welches vorrangig in den Niederungsbereichen vorkommt. Weitere bedeutende Landnutzungsformen sind intensiv genutzte Ackerflächen bzw. Saatgrasland. Nass- und Feuchtgrünländer sind dagegen nur noch kleinflächig an wenigen Stellen vorhanden. Auf den überwiegend begehbaren Teichdämmen haben sich trocken-frische Ruderal- und Staudenfluren mit Gehölzaufwuchs entwickelt. Wälder und Waldrandbereiche nehmen nur einen geringen Flächenanteil ein.

Das SCI ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Spreeniederung“. Im Norden schließt sich das Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ an, welches in weiten Teilen gleichzeitig als europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) und FFH-Gebiet ausgewiesen worden ist.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/ffug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2004 wurden fünf Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 72,9 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 18,7 ha Entwicklungsflächen (ca. 3 % der Gebietsfläche) für den LRT 3510 (Eutrophe Stillgewässer) und 0,4 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 117

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	7	52,6	8,3 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4	2,9	0,5 %
6510	Flachland-Mähwiesen	8	8,2	1,4 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	4	8,9	1,4 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	1	0,3	< 0,1 %
gesamt:		24	72,9	11,7 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Die sieben Teiche, die dem LRT 3150 zugeordnet wurden, werden fischereiwirtschaftlich genutzt und sind meist trüb und arm an Wasserpflanzen. Dennoch ist die Beibehaltung der Nutzung unabdingbar für den Erhalt des LRT.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) konnte in zwei Abschnitten an der Spree, in einem Abschnitt an der Malschwitzer Kleinen Spree sowie am Flutgraben nachgewiesen werden. Die Länge der Abschnitte beträgt insgesamt 10,6 km.

Durch die traditionelle und vergleichsweise intensive landwirtschaftliche Nutzung kommt der LRT Flachland-Mähwiesen (6510) innerhalb des SCI nur noch kleinflächig und zudem fragmentarisch ausgeprägt vor. Die früher in der Spreeniederung natürlicherweise vermutlich weit verbreiteten Ausprägungen der Fuchsschwanz- und Glatthaferwiesen kommen nur noch an jeweils zwei Stellen vor.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/ffug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder bilden im SCI die natürliche zonale Schlusswaldgesellschaft im Sinne der heutigen potenziell natürlichen Vegetation (hpnV). Als Ergebnis der umfassenden Kultivierung der Naturlandschaft ist der LRT nur noch an vier Stellen im Gebiet vorhanden.

Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald (LRT 91E0*) ist die natürliche Waldgesellschaft in Begleitung von langsam fließenden Gewässern im Bereich des Tief- und Hügellandes. Trotz der zahlreichen Vorkommen langsam fließender Gewässer im SCI konnte nur eine Fläche dem LRT zugewiesen werden, da sich die meisten Fließgewässerabschnitte außerhalb von Waldgebieten befinden oder die schmalen Galeriewälder keine weiteren lebensraumtypischen Charakterarten aufweisen.

Von den 24 LRT-Flächen befinden sich bereits 20 in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führen bei den betreffenden Teilflächen des LRT 3150 das fehlende lebensraumtypische Arteninventar und die Beeinträchtigungen, welche durch eine hohe Bewirtschaftungsintensität der Teiche bedingt sind. Der ungünstige Erhaltungszustand einer Teilfläche des LRT 6510 wurde vergeben, da die Fläche relativ artenarm ausgestattet ist und zusätzlich keine seltenen Arten aufweist.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 117

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	4	34,8	3	17,8
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	4	2,9	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	7	8,5	1	0,5
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	4	8,0	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	1	0,3	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI „Spreeniederung Malschwitz“ erfüllt eine wichtige Kohärenzfunktion bezüglich des LRT Eutrophe Stillgewässer.

Aufgrund der technischen Wasserstandsregulierungen in der Spree durch die Talsperre Bautzen und den Wehranlagen besitzt der LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

innerhalb des SCI nur eine untergeordnete Bedeutung im kohärenten Netz NATURA 2000. Die Kohärenzfunktionen für die Wald-LRT können aufgrund von geringen Flächengrößen nur als mäßig bewertet werden. Das gleiche gilt auch für den LRT Flachland-Mähwiesen.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI wurden die Teichfledermaus, der Fischotter und die Rotbauchunke als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 117

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	2	264,0	42 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	4	166,1	26 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	45,1	7 %

Als Habitatflächen für die Teichfledermaus besitzen der Komplex der Teiche 1 bis 4 und die angrenzenden Grünlandflächen sowie der Nordabschnitt der Spree eine große Bedeutung. Beide Habitatflächen sind in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Für den Fischotter hat das Gebiet aufgrund seiner Ausstattung mit zum Teil reich strukturierten Fischteichen, naturnahen Fließgewässerabschnitten und seiner relativen Ruhe in zahlreichen Teilflächen eine große Bedeutung. Zudem befindet sich mit der Spree ein Teilstück eines überregional bedeutsamen Migrationskorridors im SCI. Durch den großen Aktionsraum der Art sind nur Teilhabitate des Fischotters im SCI abgegrenzt worden, die sich aber mindestens in einem guten (B), bei einem sogar in einem sehr guten Zustand (A) befinden.

Einen Vorkommensschwerpunkt der Rotbauchunke bildet der Gewässerkomplex nordwestlich von Döbberschütz. Hier findet die Art ideale Voraussetzungen, so dass dieses Habitat mit einem sehr guten Erhaltungszustand (A) bewertet wurde. Die andere im Gebiet abgegrenzte Habitatfläche nordwestlich der Ortslage Malschwitz erreichte einen guten Erhaltungszustand (B).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/ffug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 117

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	-	-	2	264,0	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	143,2	2	22,9	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	27,5	1	17,6	-	-

Für die seltene Teichfledermaus, deren Vorkommen in Sachsen nach derzeitigem Kenntnisstand auf die SCI „Spreeniederung Malschwitz“ und „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ beschränkt ist, spielt das Gebiet eine große Rolle in Bezug auf den Erhalt der Art. Über die Spree und das Tal- und Gewässersystem des SCI „Täler um Weißenberg“ wird so ein Verbund zum SCI „Separate Fledermausquartiere und -habitate in der Lausitz“ geschaffen. Das Gebiet wird bezüglich der Teichfledermaus damit dem Kohärenzgedanken gerecht.

Im Hinblick auf den Fischotter ist das gesamte Teichgebiet über Wesenitz, Hoyerswerdaer Schwarzwasser und Klosterwasser an die Elbe angebunden. Gemeinsam mit dem Korridor der Spree stellt dieser Verbund die Voraussetzungen für ein Ausbreitungszentrum des Fischotters mit deutschlandweiter Bedeutung dar. Eine lokale Bedeutung weist das Gebiet als Bindeglied zum SCI „Spreegebiet oberhalb Bautzen“ und weiteren im Süden gelegenen Gewässern auf.

Die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft bildet landesweit den Schwerpunkt der Rotbauchunkenverbreitung. Hier befindet sich das größte und weitgehend geschlossene Vorkommen. Die große und relativ stabile Population im SCI „Spreeniederung Malschwitz“ besitzt einen hohen Wert als genetisches Potenzial, auch wenn diese wegen der fehlenden Vernetzung zu anderen FFH-Gebieten aktuell keine Schlüsselfunktion für die südlich vorgelagerte Randverbreitung im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet übernehmen kann.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im Gebiet sollen die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktionen innerhalb des Net



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

zes NATURA 2000 gesichert werden. Für das gesamte Gebiet gelten dafür folgende Erhaltungsmaßnahmen:

- Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Land- und Teichwirtschaft bzw. Einhaltung der Waldbaugrundsätze in der Forstwirtschaft
- Dauerhafte Sicherung der Teichnutzung unter Beibehaltung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung mit räumlich und zeitlich gestaffelter Bewirtschaftungsintensität der Teiche
- Dauerhafte Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung auf den bisherigen Grünlandflächen
- Mahd mit Heugewinnung und Vermeidung der Beweidung bisher gemähter Grünlandbestände (ausgenommen Pferdenachbeweidung)
- Erhalt der Gehölzsäume, insbesondere der Altbäume entlang der Gewässer
- Einhaltung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die unsachgemäße Applikation von Pflanzenschutzmitteln.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die meisten Maßnahmen für den Lebensraumtyp Eutrophe Stillgewässer sind durch allgemeine Behandlungsgrundsätze festgelegt, die für alle Teilflächen des LRT umgesetzt werden müssen. Darunter fallen Vorgaben zur Kalkung und Desinfizierung der Teiche, die z.B. nicht aus der Luft erfolgen dürfen. Um eine Verlandung der Teiche zu verhindern, zusätzlich aber auch großflächige Schilfbestände zu erhalten, werden Aussagen zum Röhrichschnitt getroffen. Weiterhin ist als Nahrungsgrundlage für den Fischotter festgelegt, Wildfische beim Abfischen von Speisekarpfen wieder in bespannte Teiche oder Gräben umzusetzen. Außerdem sind die Dämme bei notwendigen Ausbesserungen mit einer wassergebundenen Decke zu versehen und die Altbäume auf den Deichen möglichst zu erhalten. Darüber hinaus sind für jeden Teich, der als LRT ausgewiesen ist, spezifische Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Für diese Gewässer ist differenziert festgelegt, welche Nutzfische bevorzugt Verwendung finden sollen. Weitere Vorgaben betreffen die Bewirtschaftungsintensität, die Winterbespannung sowie den Einsatz von Graskarpfen. Für den Großen Eichteich, den Großen Nicolausteich, den Keilteich, den Mühleiteich und den Brauteich wurden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Dabei wird das Produktionsziel der Teiche auf den einsömrrigen Karpfen festgelegt und der Einsatz von Graskarpfen untersagt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ffug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Für natürliche Fließgewässer ist i.d.R. keine Pflege notwendig, vielmehr ist der Schutz vor Beeinträchtigungen zu gewährleisten. Bereits die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen bezüglich des Gewässerrandstreifens gemäß § 50 SächsWG kann erhebliche negative Auswirkungen wie Nährstoffeinträge reduzieren. Zudem sind Unterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Flächen der LRT Flachland-Mähwiesen sind vor allem durch eine regelmäßige Wiesenmäh mit Heugewinnung zu erhalten (vgl.) bzw. zu entwickeln. Diese kann zweischürig erfolgen. Eine Nachbeweidung mit angepasstem Viehbesatz ist auf den meisten Flächen möglich. Eine Düngung oder Kalkung kann in 5-jährigem Rhythmus erfolgen, wobei bevorzugt Stallmist zu verwenden ist. Auf ein Mulchen der Flächen ist zu verzichten.

Auf den Flächen des Lebensraumtyps 9160 ist vorrangig ein stufiger Bestandsaufbau zu erhalten und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen zu fördern. Die Verjüngung ist so zu regulieren, dass die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und insbesondere der Eichenanteil dauerhaft gesichert werden. Auf den Flächen des LRT sind Biotopbäume und Totholz zu belassen.

Wesentlicher Erhaltungsgrundsatz für den Lebensraumtyp 91E0* ist die Aufrechterhaltung des Wasserregimes. Zu vermeiden sind daher alle Maßnahmen, die zur Entwässerung des Standortes führen könnten. Daneben ist eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung zu erhalten.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Teichfledermaus sind durch die vorhandenen Biotopstrukturen die Lebensraumansprüche an ein Nahrungshabitat weitgehend erfüllt. Allerdings dürfen die jetzigen Bewirtschaftungsformen in den Habitaten nicht verändert werden. Im Wesentlichen bedeutet dies den Erhalt der lebensraumtypischen Strukturen entlang der Fließgewässer und die Beibehaltung der Bewirtschaftungsformen der Teiche. Als Entwicklungsmaßnahmen wird der Erhalt des Migrationskorridors (Spree) angestrebt. Dabei soll ein geschlossener Gehölzbestand entlang der Spree entwickelt und Äcker in Grünland umgewandelt werden.

Für den Fischotter ist kein direkter Handlungsbedarf innerhalb des SCI gegeben. Mit dem Erhalt des jetzigen struktur- und deckungsreichen Lebensraums, inkl. des bestehenden Fischbesatzes und der an Amphibien reichen Teichen, ist der günstige Erhaltungszustand ausreichend gesichert. Außerhalb des SCI ist an einer Straße ein Fischotterschutzaun vorgesehen. Als Entwicklungsmaßnahme soll im Bereich der Ufer von Fließ- und Standgewässern der Strukturreichtum gefördert werden, um ein größeres Angebot an störungsfreien oder -armen Tagesverstecken zu gewährleisten. Dazu eignen sich alte, umgebrochene, abgestorbene Bäume und nicht reparierte Uferabbrüche. Das Wegenetz sollte



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

nicht ausgeweitet oder ausgebaut werden, da Tourismus prinzipiell einen Störfaktor für sensible Tierarten darstellt.

Die derzeitige Bewirtschaftung des Gewässerkomplexes nordöstlich von Doberschütz ist für die ansässige Rotbauchunke beizubehalten. Für eine Sicherung der Population im Muschker Teich ist dagegen die Bewahrung der Submers- und Schwimmblattvegetation und eine gefahrlose Migration zu dem außerhalb des SCI liegenden Straßenteich zu gewährleisten. Der Straßenteich spielt eine wichtige Rolle für eine Vergrößerung der Population im Muschker Teich. Zur weiteren Entwicklung des Rotbauchunkenbestandes ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Verbesserung der Vernetzung der Teichgruppe Teiche I bis IV und der Teichgruppe Krenzes/ Muschker Teich anzustreben. Hierzu sind eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie eine Renaturierung des Grabensystems günstig. Da eine flächige Umsetzung in der landwirtschaftlich genutzten Niederung nicht umsetzbar ist, wird zur Vernetzung der Habitatkomplexe die Anlage von naturnahen Ufersäumen als Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagen. Ähnliche oder gleiche Maßnahmen, die sich nur geringfügig von einander unterscheiden, wie zum Beispiel Vorgaben für eine extensive Teichbewirtschaftung in den einzelnen LRT-Flächen, sind in der Tabelle 5 zusammengefasst.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 117

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung	52,6	Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150, Erhalt des Nahrungshabitats des Fischotter und der Rotbauchunke unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erfordernisse, Erhalt des Jagdhabitats der Teichfledermaus	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Teichfledermaus, Rotbauchunke
Extensive Grünlandbewirtschaftung	8,3	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands	Flachland-Mähwiesen (6510)
Naturnahe Waldbewirtschaftung	9,3	Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160)
Amphibienschutzanlage auf einer Länge von 720 m	-	Erhaltung des Populationsaustauschs zwischen dem isoliert liegenden Muschker Teich und dem Straßenteich	Rotbauchunke
Fischotterschutzzäunung	-	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Population	Fischotter

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die Teichbewirtschaftung betreffend, sind ohne Schwierigkeiten umsetzbar. Sie hängen hauptsächlich von einer Fortführung bzw. Anpassung der bisherigen Förderung ab. Trotzdem sind aus technischer und betriebswirtschaftlicher Sicht nicht alle notwendigen Maßnahmen in ihrer Optimalvariante realisierbar. Jedoch konnten Kompromisslösungen gefunden werden, die für die Erhaltung des LRT 3150 akzeptabel erscheinen.

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen in den Wald-Lebensraumtypen ist in ihrer Gesamtheit kompliziert, da die einzelnen Maßnahmenflächen auf eine Vielzahl von Waldbesitzern aufgeteilt sind. Darüber hinaus besitzen die Waldflächen eine Größe, die bezüglich einer Förderung der vorgesehenen Maßnahmen unter der Bagatellgrenze liegt.

Die genannte Empfehlung zur Anlage von Ufersäumen entlang der Spree stellt sich ebenfalls als schwieriges Unterfangen dar, da dieser Streifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausfallen würde. Doch unter dem Aspekt der individuellen Bereitschaft der Landwirte und den Änderungen in der Förderkulisse erscheint die Maßnahme langfristig durchführbar. Jedoch wären im Vorfeld der Umsetzung bzw. der Realisierung vertragliche Regelungen abzuschließen.

Einen grundlegenden Konflikt stellen die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes dar. Einige Hochwasserschutz- und Unterhaltungsmaßnahmen im SCI stehen einzelnen Erhaltungszielen der Schutzgüter entgegen. Gehölzschnitt und die Beseitigung von Totholz stellen Beeinträchtigung für den LRT 91E0 dar. Aus der Sicht des Hochwasserschutzes notwendige Instandsetzungen von Sohlbefeestigungen wirken sich negativ auf den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation aus. Zudem wird mit einer regelmäßigen Böschungsmahd die Entwicklung des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ verhindert. Die Maßnahmen werden bereits im Zuge der regelmäßigen Gewässerunterhaltung durchgeführt bzw. nach Hochwasserereignissen bewerkstelligt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Straßenteichs als Lebensraum von Amphibien, insbesondere der Rotbauchunke, wird das Gewässer mit angrenzenden Flächen als Gebietserweiterung vorgeschlagen. Die betroffene Fläche ist knapp 42 ha groß und umfasst neben dem Straßenteich auch Gräben und Kleinteiche, die ebenso wie dazwischen liegende landwirtschaftliche Nutzflächen und kleinere Gehölzbestände als Verbindungsachsen und Trittsteinbiotope zu den Teichen innerhalb des SCI dienen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 112 wurde im Original von der Plan T, Planungsgruppe Landschaft und Umwelt, Wichernstr. 1a, 01445 Radebeul erstellt und kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich – Außenstelle Bautzen oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten